

Prävention (sexualisierter) Gewalt im Schwimmbad

- ✓ Bei erforderlichem Körperkontakt im Rahmen des Vereinsbetriebes (z.B. bei Hilfestellungen im Wasser, bei der Rettung von Kindern und Jugendlichen etc.) ist die Intimsphäre zu wahren!
- ✓ Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, sich eigenständig umzuziehen.
- ✓ Umkleiden und Duschen sind für Erwachsene – egal ob Eltern, Betreuer*innen oder Trainer*innen tabu.
- ✓ Ist das Betreten der Umkleiden oder Duschen zwingend erforderlich, erfolgt dies durch gleichgeschlechtliche Personen und eine kurze Ansage.
- ✓ Es empfiehlt sich, die Umkleiden oder Duschen zu zweit zu betreten, sodass das Vier-Augen-Prinzip gewahrt ist.
- ✓ Die Nutzung von elektronischen Geräten mit Kamerafunktion ist für alle in den Umkleiden untersagt.
- ✓ Das Fotografieren und Filmen in der Schwimmhalle darf nur in Abstimmung mit den beteiligten Kindern, den Eltern und dem Badbetreiber erfolgen.
- ✓ In der Umgangssprache wird auf sexistische, beleidigende und gewalttätige Äußerungen verzichtet.

Datum

Unterschrift